

**Gemeinde Weeze**  
**Der Bürgermeister**

Rathaus/Bürgerhaus Wemb  
ausgehängt: 16.12.2021  
abgenommen: 28.12.2021

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 -Wissensches Feld- Ausweisung eines Gewerbegebietes Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld- beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt, am südlichen Siedlungsrand von Weeze den Bebauungsplan Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld- (Ausweisung eines Gewerbegebietes) aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzbarkeit zu schaffen und damit ein neues Gewerbegebiet in Weeze auszuweisen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand Weezes. Im Norden verläuft innerhalb des Plangebietes der Willy-Brand-Ring (L 5). Östlich des Plangebietes, teilweise im Geltungsbereich, verläuft die Kevelaerer Straße (B 9).

Das Plangebiet mit 11,1 ha umfasst auf der Gemarkung Wissen, Flur 7 folgende Flurstücks-Nrn.:

113 (tlw., Industriestraße), 118, 119, 120, 121, 122, 123 (Wissensches Feld), 124, 125 (tlw.), 131 (tlw., Willy-Brandt-Ring), 132, 133 und 205 (tlw., Kevelaerer Straße).

Auf Flur 6 umfasst es folgende Flurstücke:

Die Flurstücke 118, 120, 55 und 56 (tlw.) liegen nördlich des Kreuzungspunktes B9.

Abgegrenzt ist das Plangebiet:

**nach Norden:** durch den Böschungsbereich des Willy-Brandt-Ringes bzw. den Kreuzungsbereich Kevelaerer Straße / Alte Herrstraße,

**nach Osten:** durch den Straßenrand der Kevelaerer Straße (B 9) bzw. den Kreuzungsbereich der Industriestraße und deren Verkehrsgrün,

**nach Süden:** durch den Flurweg Gemarkung Wissen flur 7 Flurstücks-Nr. 28 und

**nach Westen:** durch die Bahnlinie Kleve – Krefeld.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Grenzen des Bebauungsplanes bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt und beigelegt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld- erfolgt parallel zu der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze. Der Bebauungsplan wird somit aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze entwickelt sein.

In seiner Sitzung am 02.11.2021 hat der Rat der Gemeinde Weeze weiterhin beschlossen, den Planvorentwurf des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 -Wissensches Feld-, den Begründungsvorentwurf, die dazugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen, das Ergebnis der Fledermauserfassung, die Brutvogelerfassung, den Vorentwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes mit dem dazugehörigen Bestandsplan und dem Vorhaben- und Maßnahmenplan, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie die Verkehrsuntersuchung zur potenziellen Gewerbefläche „Wissener Feld“ in Weeze gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich auszulegen (Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurfsplan des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld-, der Begründungsvorentwurf, die dazugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen, das Ergebnis der Fledermauserfassung, die Brutvogelerfassung, den Vorentwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes mit dem dazugehörigen Bestandsplan und den Vorhaben- und Maßnahmenplan, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie die Verkehrsuntersuchung zur potenziellen Gewerbefläche „Wissener Feld“ liegen im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13, Fachbereich 6, Zimmer 22, in der Zeit vom

### **03.01.2020 bis einschließlich 15.02.2022**

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 22 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadresse [bauleitplanung@weeze.de](mailto:bauleitplanung@weeze.de) erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben.

*Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchs anmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:*

Rainer Peeters

02837 910 115

[bauleitplanung@weeze.de](mailto:bauleitplanung@weeze.de)

*Vor dem Hintergrund der hohen Inzidenzzahlen und zum Schutz der Gesundheit gelten im Weezer Rathaus ab sofort die 3G – Regeln auch für die Besucher/innen. Konkret bedeutet das, dass nur noch Personen Zutritt haben, die geimpft, genesen oder getestet (mit tagesaktuellem Test) sind. Die entsprechenden 3G-Nachweise werden kontrolliert. Für alle Besucherinnen und Besucher gilt darüber hinaus die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer FFP-2 Mund-Nasenmaske.*

*Während dieser Auslegungsfrist werden alle auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.weeze.de](http://www.weeze.de), Rubrik: Bürger/Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.*

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 –Wissenesches Feld-sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Landschaftspflegerischer Begleitplan – Vorentwurf - (mit dem dazugehörigen Bestandsplan und den Vorhaben- und Maßnahmenplan) der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 16.09.2021:** Bestandsdarstellung, Eingriffsbeschreibung und –bewertung, Maßnahmen, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Zusammenfassung
- **Ergebnisse der Fledermauserfassung Bebauungsplan Weeze Wissener Feld vom 14.09.2021 – Auftraggeber Seeling + Kappert GbR**Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, bearbeitet durch Graevendal GbR, Treppkesweg 2, 47559 Kranenburg: Methodik (Detektorbegehungen, Batcorder, Rufanalyse), Ergebnisse (Detektorbegehungen, Batcorder-Erfassung), Zusammenfassung der Ergebnisse, Maßnahmen
- **Brutvogelerfassung zur Bebauung einer Ackerfläche bei Weeze vom Planungsbüro STERNA, Eickestall 5, 47559 Kranenburg-Nütterden vom 12.05.2021:** Untersuchungsgebiet, Methode, Ergebnisse, Bewertung
- **Verkehrsuntersuchung zur potenziellen Gewerbefläche „Wissener Feld“ der Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG, Oppenhoffallee 171, 52066 Aachen vom Mai 2020:** Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Gewerbegebietes und Bewertung der verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit. Mikrosimulation – Stufe I (bisherige Prognose-Annahmen), Stufe II (aktualisierte Prognose-Annahmen), Fazit

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Geltungsbereich Bebauungsplan Weeze Nr. 41 –Wissenschel Feld-

